



# Stadt Visselhövede

## Amtliche Bekanntmachung

Visselhöveder Nachrichten / Rotenburger Kreiszeitung zur Veröffentlichung in der Ausgabe erl., ab am 17.03.2016  
am 19.03.2016

Aushang vom 21.03. – 29.04.2016

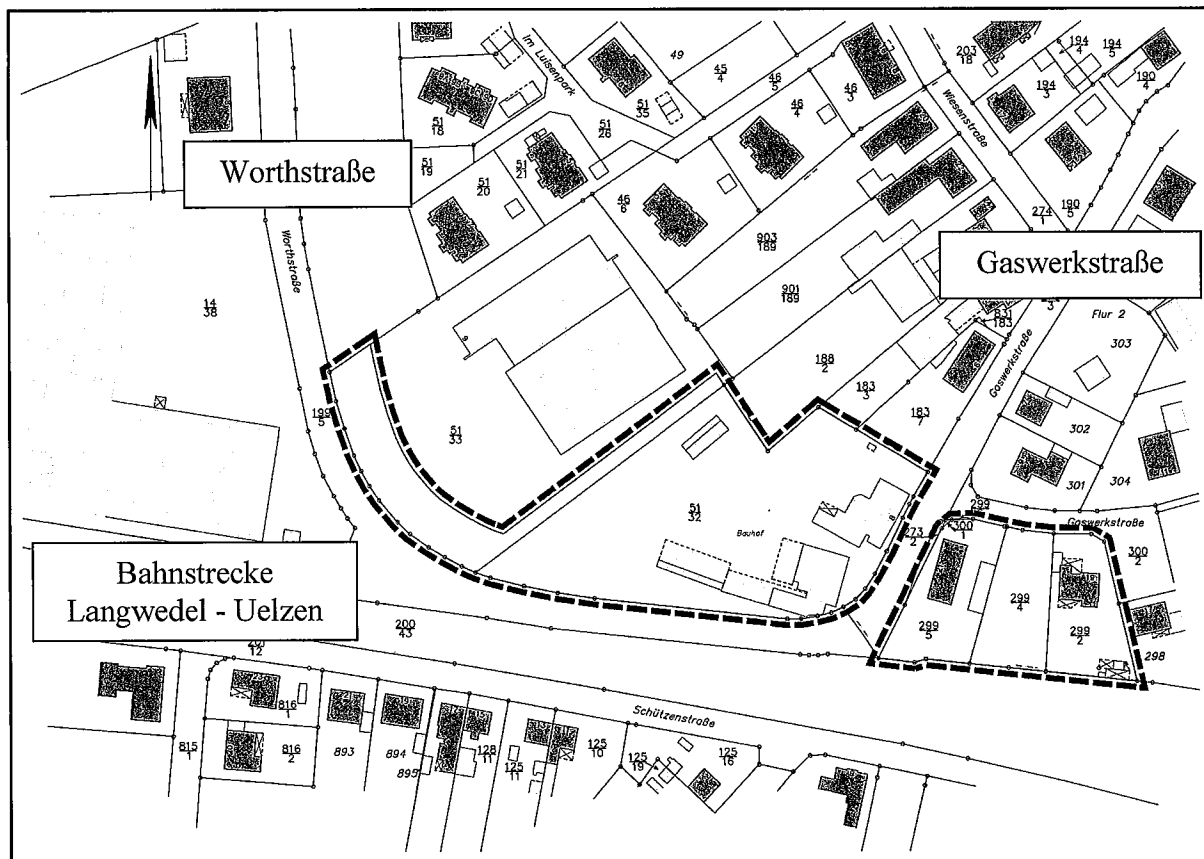
abgenommen u. zurück an Fachamt am

Sachbearbeitung: Bau- und Umweltamt, Zimmer D 22, Frau Arps, Tel.-Nr. 04262/301135

### Auslegung Bebauungsplan Nr. 78 „Worthstraße – Alter Bauhof“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Visselhövede hat in seiner Sitzung am 10.03.2016 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 78 „Worthstraße – Alter Bauhof“ zugestimmt und die Auslegung beschlossen.

Die Lage des Bebauungsplanes geht aus nachfolgender Übersichtskarte hervor.



Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 wird gemäß § 13 a BauGB als Maßnahme der Nachverdichtung durchgeführt. Dabei wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Ein Umweltbericht liegt im Sinne des § 13 Abs. 3 BauGB nicht vor.

Der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes liegt mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit

**vom 29.03.2016 bis 29.04.2016**

bei der Stadt Visselhövede, Bau- und Umweltamt, Zimmer D 24, Marktplatz 2, 27374 Visselhövede,

montags – mittwochs von 8.30 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr,  
donnerstags von 8.30 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr,  
freitags von 8.30 - 12.00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus. Hier wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informiert.

Stellungnahmen können während der o. a. Auslegungsfrist bei der Stadt Visselhövede, Bau- und Umweltamt, Marktplatz 2, 27374 Visselhövede, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bauleitplanes unberücksichtigt bleiben. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB).

Visselhövede, 16.03.2016

Der Bürgermeister

  
Ralf Goebel